

**1939/AB**  
**= Bundesministerium vom 14.07.2025 zu 2396/J (XXVIII. GP)** bmluk.gv.at  
**Land- und Forstwirtschaft,**  
**Klima- und Umweltschutz,**  
**Regionen und Wasserwirtschaft**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.380.184

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)2396/J-NR/2025

Wien, 14. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Mai 2025 unter der Nr. **2396/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Belohnungen im BMLUK“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es hinsichtlich des Anfragezeitraums durch Novellen des Bundesministeriengesetzes 1986 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung der vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es zu Unschärfen kommen kann.

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) stehen Ihrem Ministerium derzeit für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) zur Verfügung (Stichtag: Tag der Anfrage)?

- Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) wurden seit 2020 eingestellt?
- Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die in Frage 1 angeführten Möglichkeiten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 sowie die jeweilige Möglichkeit)
- Gibt es in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe zur Gesamtbedeckung von Belohnungen pro Jahr?
  - a. Wenn ja, warum und in welcher Höhe?
- Gibt es für Belohnungen in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe für den jeweiligen Einzelfall?
  - a. Wenn ja, warum und in welcher Höhe?
- Für welchen Personenkreis ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft für Belohnungen zuständig?
  - a. Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft initiierten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
  - b. Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft genehmigten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- Wie lauteten die Beträge der fünf höchsten Belohnungen in Ihrem Ministerium? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5, Grund für die Belohnung sowie nach den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
  - a. Welche Dienststellen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
  - b. Welche Dienstorte waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
  - c. Welche Dienstgrad-/Dienstklasse-Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)

- d. Welche Dienstgrade/Dienstklassen/Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- e. Welche Dienststelle/Ebene genehmigt diese Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- f. Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- g. Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft selbstständig initiiert? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)

Eine Belohnung gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 kann allen Bediensteten zuerkannt werden, wenn sie besondere Leistungen erbringen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften bereits abgegolten wurden. Daraus folgt ein Verbot der Doppelabgeltung für ein und dieselbe besondere Leistung und die Subsidiarität der Belohnung. Die Bediensteten haben keinen Rechtsanspruch auf eine Belohnung (VwGH 14.01.2004 2001/08/0196). Eine besondere Leistung stellt eine außergewöhnliche Leistung dar, die durch ihren Umfang oder ihre Wertigkeit außergewöhnlich ist und vom Normalen bzw. vom Üblichen abweicht. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass Mittel vorhanden sind und eine Ermessensentscheidung des Dienstgebers, ob für die entsprechende Leistung eine Belohnung gebührt.

Daneben gibt es gemäß § 22b iVm § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948 die Möglichkeit, Leistungsprämien für Vertragsbedienstete im v- und h-Schema zuzuerkennen. Die Zuerkennung der Leistungsprämie muss in einem engen zeitlichen Verhältnis zur besonderen Leistung stehen und sie muss mindestens 10 Prozent und darf maximal 50 Prozent der Höhe des Monatsentgeltes betragen. Außerdem ist ein Budget für Leistungsprämien gesetzlich garantiert.

Seit dem Jahr 2020 wurden Leistungen dieser Art gesetzlich nicht eingestellt.

Entsprechend den Bestimmungen des Dienst- und Besoldungsrechts ist der Bundesminister als oberstes Organ der Vollziehung für die Belohnungen und Leistungsprämien der Beamten und Vertragsbediensteten im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und

Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) zuständig. Das BMLUK verfügt zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Belohnungen und Leistungsprämien über eine Richtlinie, in der die Errechnung der auszuzahlenden Belohnungen und Leistungsprämien geregelt ist. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vorgesetzten, welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Organisationseinheit diese Form der Anerkennung zukommt. Die für jedes Belohnungsjahr vorgesehenen Budgetmittel werden durch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dividiert. Dieser so errechnete Belohnungsmittelwert wird zu 20 Prozent von den Leiterinnen und Leitern übergeordneter Organisationseinheiten für Belohnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer untergeordneten Organisationseinheiten verwendet. Der übrige Anteil von 80 Prozent am Belohnungsmittelwert steht den jeweiligen Führungskräften zur unmittelbaren Belohnung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu. Die Belohnungsrichtlinie des BMLUK gibt vor, dass eine Belohnung, die den doppelten Belohnungsmittelwert übersteigen soll, nur dann ausgezahlt werden darf, wenn diesbezüglich das Einvernehmen mit der Personalvertretung hergestellt wurde.

Die jährliche Summe der ausbezahlten Beträge sowie die fünf höchsten Belohnungen in Euro brutto im gefragten Zeitraum können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Summe	Höchstbeträge	Dienststelle
2020	1.695.563,12	14.737,96	Nachgeordnete Dienststelle
		12.750,90	Nachgeordnete Dienststelle
		2.953,81	Nachgeordnete Dienststelle
		2.750,00	Nachgeordnete Dienststelle
		2.600,00	Nachgeordnete Dienststelle
2021	1.639.013,63	14.951,53	Nachgeordnete Dienststelle
		5.000,00	Nachgeordnete Dienststelle
		2.946,96	Nachgeordnete Dienststelle
		2.750,00	Nachgeordnete Dienststelle
		2.375,08	Nachgeordnete Dienststelle
2022	1.500.209,60	5.000,00	Nachgeordnete Dienststelle
		3.256,56	Nachgeordnete Dienststelle
		2.602,16	Zentralleitung
		2.500,00	Nachgeordnete Dienststelle
		2.500,00	Nachgeordnete Dienststelle
2023	1.615.419,29	2.980,80	Nachgeordnete Dienststelle
		2.847,58	Nachgeordnete Dienststelle
		2.714,68	Nachgeordnete Dienststelle
		2.676,27	Nachgeordnete Dienststelle
		2.500,00	Nachgeordnete Dienststelle
2024	2.387.273,05	7.063,39	Nachgeordnete Dienststelle
		4.378,00	Zentralleitung
		3.077,53	Nachgeordnete Dienststelle
		2.480,33	Nachgeordnete Dienststelle
		2.352,75	Nachgeordnete Dienststelle

**Zur Frage 8:**

- In welcher Gesamthöhe haben Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft eine Belohnung erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)

Beschäftigte des Kabinetts haben Belohnungen in der Gesamthöhe von 2.880 Euro im Jahr 2020, 7.280 Euro im Jahr 2021 sowie 3.872,16 Euro im Jahr 2022 erhalten. In den Jahren 2023 und 2024 wurden keine Belohnungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts ausbezahlt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

